



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 24, Nummer 14, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 4. Juli 2014

Woche 27



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	Seite 2
Stellenausschreibung	Seite 2
Haushaltssatzung der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2013 / 2014	Seite 2
Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gubener Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 2014	Seite 3
Was - Wann - Wo	Seite 4

II. Gemeinde Schenkendöbern

Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	Seite 6
Bekanntmachung	Seite 6
Bekanntmachung über die Nachwahl des Ortsbeirates Grano	Seite 6
Bekanntmachung	Seite 6
Bekanntmachung Seite 6	
Bekanntmachung Seite 7	
Umverlegung der Bundesstraße 112 zwischen Grieben und Taubendorf	Seite 7
B 112 Verlegung zwischen Grieben und Taubendorf	Seite 7
Bekanntmachung	Seite 7

I. Stadt Guben

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Der Wahlleiter der Stadt Guben bedankt sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am 25. Mai 2014 mit dafür gesorgt haben, dass Europa- und Kommunalwahl reibungslos durchgeführt werden konnten. Allen, die dafür freiwillig den Sonntag im Wahllokal verbracht haben, gilt ein besonderer Dank.

Fred Mahro

Wahlleiter Stadt Guben

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Hausmeister/in - Kommunalen Immobilienservice/ Hausmeisterdienste

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der/s zukünftigen Stelleninhabers/in wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Ausführung von Maßnahmen zur Objektsicherung (z. B. Kontroll- und Schließdienste) einschließlich Überwachung von Ordnung und Sicherheit im Außenbereich
- Reinigungs-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten von Verkehrsflächen, Freiflächen, Grünanlagen im Verantwortungsbereich einschließlich Winterdienst
- Bestandsverwaltung/Überwachung/Wartung der haus- und sicherheitstechnischen Anlagen einschließlich der Ausführung bzw. Veranlassung der Mängelbehebung durch Dritte
- Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit von versorgungstechnischen und kommunikationstechnischen Anlagen im Verantwortungsbereich (u. a. Heizsystem, Beleuchtung, Hauswassersystem, Lüftungsanlagen) einschließlich Ablese Zählerstände
- Mitwirkung bei der Organisation/Absicherung städtischer Veranstaltungen und besonderen Anlässen
- eigenständige Ausführung von kleineren Reparatur- und Instandsetzungs- bzw. Wartungsmaßnahmen
- Verwaltung und Steuerung des Einsatzes von Arbeitsmitteln, Geräten und Maschinen
- Fahrbereitschaft sowie Post- und Botendienste erledigen
- Betreuung, Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit entsprechenden handwerklichen Fähigkeiten sowie technischem Verständnis
- Kenntnisse im Bereich der Elektroinstallation sind erwünscht
- Führerschein
- Teamfähigkeit
- selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- freundliches Auftreten gegenüber Beschäftigten und Dritten
- Bereitschaft zum Schicht- und Bereitschaftsdienst sowie Einsatz an Wochenenden und Feiertagen sowie unregelmäßigen Arbeitszeiten
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Feuerwehr

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) Entgeltgruppe 4. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen etc.) richten Sie bitte bis zum **25. Juli 2014** an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung 2013/2014 der Stadt Guben vom 06.05.2014 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 06.05.2014



Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters

Haushaltssatzung

der Stadt Guben für die Haushaltsjahre 2013 / 2014

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in seiner jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für
die Haushaltsjahre

2013

2014

1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
ordentlichen Erträge		
auf	28.693.700 EUR	28.328.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen		
auf	29.859.500 EUR	31.034.400 EUR
außerordentlichen Erträge		
auf	479.200 EUR	472.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen		
auf	353.600 EUR	196.700 EUR

2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
Einzahlungen auf	30.128.400 EUR	29.615.500 EUR
Auszahlungen auf	32.577.000 EUR	34.052.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2013	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.040.500 EUR	24.586.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.573.400 EUR	26.828.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.087.900 EUR	5.029.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.065.900 EUR	6.289.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	937.700 EUR	934.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 2.114.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt. Für bereits in früheren Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen sind Ermächtigungen nicht nochmals zu veranschlagen.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.	275 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	385 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2013 / 2014 umzusetzen.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den jeweiligen Haushaltsjahren zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2013	2014
festgesetzt.	10.000.000 EUR	12.000.000 EUR

Guben, den 06.05.2014

i. V. F. of

Fred Mahro
Allgem. Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters



Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Gubener Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 2014

SVV 064/2014 - Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wählt die Stadtverordnetenversammlung
Frau Kerstin Nedoma
zur Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben.

SVV 070/2014 - Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu dem Ortsbeirat für den Ortsteil Kaltenborn vom 25. Mai 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben fasst gemäß § 56 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes folgenden Beschluss:

Einsprüche gegen die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu dem Ortsbeirat für den Ortsteil Kaltenborn vom 25. Mai 2014 liegen nicht vor.
Die Wahl ist gültig.

SVV 065/2014 - Wahl der Stellvertreterin/nen/des Stellvertreters/der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Guben

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 und 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird
Frau Berit Kreisig
zur ersten Stellvertreterin der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben gewählt.
Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 und 2 BbgKVerf wird
Herr Frank Müller
zum zweiten Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben gewählt

SVV 066/2014 - Anzahl der Stadtverordneten im Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Bildung des Hauptausschusses bestehend aus 9 Stadtverordneten und dem Bürgermeister.

SVV 067/2014 - Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses sowie deren Vertreter gem. § 41 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Stadtverordnete für die Dauer der Wahlperiode als ordentliche Mitglieder sowie deren Stellvertreter in den Hauptausschuss.

Fraktionen	Anzahl der Sitze:	Mitglied:	Vertreter:
DIE LINKE	2	Kerstin Nedoma Jana Materne	Gerhard Lehmann Peter Stephan Steffen Buckel- Ehrlichmann
FDP	2	Günther Krause Jens Kaehlert	Kerstin Hansmann Christian Bruno Ackermann
CDU	2	Karl-Heinz Mischner Christiane Fritschka	Daniela Reich Klaus Schneider
SPD	1	Günter Quiel	Frank Müller
GUB-SPN	1	Herbert Gehmert	Jana Wilke
WGB	1	Frank Kramer	Berit Kreisig

SVV 068/2014 - Beschluss über die Führung des Hauptausschusses durch den Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 3. 2. Halbsatz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dass der Bürgermeister der Stadt Guben den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

SVV 069/2014 - Stimmrecht des Allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters im Hauptausschuss bei Verhinderung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters vertritt den Bürgermeister im Hauptausschuss im Fall der Verhinderung mit Stimmrecht.

SVV 071/2014 - Bildung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Bildung der folgenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben:

Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Sitzen	- RPA
Haushalt/Vergabe mit 5 Sitzen	- HV
Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt mit 5 Sitzen	- UVOSE
Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie mit 5 Sitzen	- WSBWE
Soziales/Bildung/Jugend/Kultur mit 5 Sitzen	- SBJK
Werksausschuss für Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ mit 5 durch die SVV zu besetzenden Sitzen	

SVV 072/2014 - Sitzverteilung in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Auf der Grundlage von § 43 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt die Stadtverordnetenver-

sammlung die Sitzverteilung in den Fachausschüssen bezogen auf fünf Sitze wie folgt fest:

Fraktion: DIE LINKE	1.... Mitglied
Fraktion: FDP	1.... Mitglied
Fraktion: CDU	1.... Mitglied
Fraktion: SPD	1.... Mitglied
Fraktion: GUB-SPN	1.... Mitglied
Fraktion: WGB	0.... Mitglied

**Service-Center der Stadt Guben**

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Beratungsangebote in der Stadtverwaltung Guben**Deutsche Rentenversicherung**

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr im Service-Center der Stadtverwaltung
Ansprechpartner: Frau Schiela

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Auch während der Aqua-Fitness-Kurse besteht eingeschränkter Badebetrieb.

Tag	Öffnungszeiten	kein öffentliches Baden
Montag	13:00 - 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 - 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
Mittwoch	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
	20:00 - 20:45 Uhr	Aqua-Fitness
	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
Freitag	17:30 - 18:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	12:30 - 13:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:30 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb

	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenswimmen (drei Bahnen)
Samstag	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	11:00 - 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:00 Uhr	Vereinsschwimmen
	10:00 - 11:00 Uhr	Baby-Schwimmen

Sonntag, Feiertag	10:00 - 18:00 Uhr ab 14:00 Uhr	öffentliches Baden Familientag mit Großraumspielzeug
------------------------------	--	---

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	13:00 - 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 - 18:00 Uhr	

Öffnungszeiten Freibad (Friedrich-Engels-Straße) ab einer Außentemperatur von 22 Grad:

wochentags	13:00 bis 19:00 Uhr
Samstag/ Sonntag	10:00 bis 19:00 Uhr

Bis zu den Sommerferien (10. Juli) öffnet an den Wochenenden und an Feiertagen nur eins der beiden Bäder. Sind es 22 Grad Lufttemperatur oder mehr, öffnet das Freibad. Ist es kühler, öffnet das Freizeitbad. Wer sich unsicher ist, kann sich unter Tel. 3570 bzw. 2067 erkundigen, welches der Bäder geöffnet ist.

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 68712300, Fax 68712340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 - 19:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Angebote:

Jeden 1. Donnerstag im Monat:

9:00 - 10:00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**

Jeden 1. Freitag im Monat:

9:00 - 10:00 Uhr **Senioren surfen im Internet**

Ständig großer Bücherflohmarkt - Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Bitte beachten: Die Stadtbibliothek bleibt am 17., 18. und 19. Juli 2014 für eine Grundreinigung geschlossen. Die Mitarbeiter sind auch nicht telefonisch erreichbar.

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr

Nach Absprache - vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen - kann auch vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellung bis 10. Juli 2014: „Guben im ersten Weltkrieg“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5, www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz
Tel. 03561 5595107

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, 14:00 bis 17:00 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr GSW, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr GuWo

16.07.2014 Damals war's. DDR-Quiz mit Preisen. Unkostenbeitrag: 1,50 Euro

22.07.2014 Fahrt nach Goyatz/Schwielochsee. Abfahrt: Hochhaus 11:30 Uhr. Unkostenbeitrag: 22,00 Euro incl. Kaffeegedeck und Bootsfahrt. Nur mit Voranmeldung! Bezahlung am 07.07.2014 im Treff.

Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet

07.07.14 10:00 bis 14:00 Uhr Ferienfete & Generationsfest mit Sportfest der Generationen, Info- und Bastelständen, Quizrunden, Handarbeitsangeboten, Lasermessegerät der Polizei und vielem mehr.

22.07.14 14:00 Uhr Sommerfest mit Ronny Gander. Karten kosten zehn Euro.

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14:00 bis 16:00 Uhr, im Juli und August: 16:00 bis 18:00 Uhr

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familientlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1
(im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen:
03562 986-15098 und 986-15099
Sozialberaterin: 03562 986-15027

II. Gemeinde Schenkendöbern

Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Wahlbehörde und die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern danken allen ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahlvorständen unserer Ortsteile für die gute Zusammenarbeit und den damit verbundenen reibungslosen Ablauf bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014. Für das Engagement und die Unterstützung an diesem Wochenende gebührt Ihnen unsere besondere Anerkennung.

Peter Jeschke
Bürgermeister

Monika Otto
Wahlleiterin

Katrin Leppich
stellv. Vorsitzende

der Gemeindevertretung

Bekanntmachung

Herr Joachim Päthe hat lt. § 59 Abs. 1 Pkt.1 i. V. m. § 61 Abs. 1 BbgKWahlG als Ersatzperson die Annahme des auf ihn übergehenden Sitzes nicht angenommen. Dadurch ist ein Sitz im Ortsbeirat Grano unbesetzt. Der frei werdende Sitz im Ortsbeirat Grano bleibt gemäß § 60 Abs. 3 unbesetzt, da es keine Ersatzperson für diesen Wahlvorschlag gibt.

Schenkendöbern, den 04.07.2014

gez. Sybille Deinert
Stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung über die Nachwahl des Ortsbeirates Grano

Im Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im OT Grano wurden die Bewerber Frau Katrin Leppich und Herr Dieter Robel als Mitglieder des Ortsbeirates gewählt. Am 05.06.2014 hat der gewählte Bewerber des Ortsbeirates Grano, Herr Dieter Robel, gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Die Ersatzperson, Herr Joachim Päthe, hat gegenüber der Wahlleiterin am 10.06.2014 schriftlich erklärt, dass auch er die Wahl nicht annimmt. Somit kann mehr als die Hälfte der lt. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern vom 29.09.2009 vorgesehenen Sitze nicht besetzt werden. Insofern ist die Wahl gescheitert.

Gemäß § 91 Abs. 4 BbgKWahlG findet eine Nachwahl des Ortsbeirates statt, wenn bei der Wahl mehr als die Hälfte der zu ver-

gebenen Sitze nicht besetzt werden kann. Die Nachwahl findet innerhalb von 6 Monaten statt. Der Termin der Nachwahl des Ortsbeirates Grano wird öffentlich bekannt gemacht. Schenkendöbern, den 04.07.2014

gez. Sybille Deinert
Stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Grabko** findet am **Sonnabend, dem 05.07.2014, um 11:00 Uhr** im Gemeindeforum, Grabko 5, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

Aus organisatorischen Gründen musste der Termin 24.06.14 auf 05.07.14 verschoben werden. Wir bitten um Entschuldigung.

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Lübbinchen** findet am

Sonnabend, dem 05.07.2014, um 09:00 Uhr

im Gemeindeforum, An der B 320 Nr. 11, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

Aus organisatorischen Gründen musste der Termin 04.07.14 auf 05.07.14 verschoben werden. Wir bitten um Entschuldigung.

Bekanntmachung

Die konstituierende Sitzung des **Ortsbeirates Bärenklau** findet am

Sonnabend, dem 05.07.2014, um 10:00 Uhr

in der Alten Schule, Grabkower Str. 5, 03172 Schenkendöbern, statt, zu der wir recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Ortsvorstehers
3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers
4. Sonstiges

gez.

Peter Jeschke

Bürgermeister

Aus organisatorischen Gründen musste der Termin 04.07.14 auf 05.07.14 verschoben werden. Wir bitten um Entschuldigung.

Umverlegung der Bundesstraße 112 zwischen Grieben und Taubendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Ihnen bekannt ist, betreibt Vattenfall Europe Mining AG (VEM) im Revier zwischen Heinersbrück und Jänschwalde im Westen, Taubendorf im Norden, Grieben im Osten und Gosda im Süden den Braunkohlentagebau Jänschwalde.

Rechtliche Grundlage des Tagebaus bildet die „Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde“ vom 05. Dezember 2002. Darin ist geregelt, dass mit der räumlichen Ausdehnung des Tagebaus rechtzeitig ein Ersatz für die sich im Abbaugbiet befindliche Bundesstraße zu schaffen ist. Zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung sind **Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen** notwendig. Zu diesem Zweck werden möglicherweise auch die in Ihrem Besitz befindlichen Flurstücke der Gemarkung Grieben sowie der Gemarkung Groß Gastrose durch den vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg beauftragten Dienstleister betreten und mit entsprechender Technik befahren werden. Es handelt sich um die Firma Ingenieurbüro für Geotechnik Maschke. Die Ausführenden werden durch den Landesbetrieb Straßenwesen legitimiert und können sich ausweisen.

Beachten Sie bitte, dass sich die vorübergehende Anbringung von Markierungszeichen erforderlich machen kann und diese zur Vermeidung von Mehraufwand nicht entfernt werden dürfen. Nach § 16a Bundesfernstraßengesetz vom 28.06.2007 sind Sie als Eigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verpflichtet, derartige Maßnahmen zu dulden. Entstehen durch diese Arbeiten einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so wird der Vorhabensträger eine angemessene Entschädigung leisten. Das setzt voraus, dass der durch die Arbeiten vermeintlich entstandene Schaden vom Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Zur Klärung von etwaigen Entschädigungsansprüchen steht Ihnen beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Herr Franke (Tel. 0355 49916821) zur Verfügung.

Die Arbeiten werden im Zeitraum vom 01.07.2014 bis voraussichtlich Mitte August 2014 durchgeführt.

Eine Verlängerung der Frist ist aufgrund unvorhersehbarer Umstände möglich.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Abteilung Planung
Dezernat Planung Süd

B 112 Verlegung zwischen Grieben und Taubendorf

Inanspruchnahme für Baugrunduntersuchung

Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Bemerkung
Grieben	1	142	ggf. als Zuwegung
Grieben	1	143	
Grieben	1	288	
Grieben	1	290	
Grieben	1	292	
Grieben	1	294	
Grieben	1	296	
Grieben	1	298	
Grieben	1	300	
Grieben	1	302	ggf. als Zuwegung
Grieben	1	304	ggf. als Zuwegung
Grieben	1	306	
Grieben	1	166	
Grieben	1	308	
Grieben	1	310	
Grieben	1	312	
Grieben	1	314	
Grieben	1	316	
Grieben	1	318	
Grieben	1	320	
Grieben	1	322	
Grieben	1	324	
Grieben	1	326	
Grieben	1	328	
Grieben	1	330	Brücke
Grieben	1	331	ggf. als Zuwegung
Grieben	1	195	Brücke
Grieben	1	178	Brücke
Groß Gastrose	7	67	
Groß Gastrose	7	66	
Groß Gastrose	7	65	
Groß Gastrose	7	62	
Groß Gastrose	2	161	
Groß Gastrose	2	158	
Groß Gastrose	2	159	
Groß Gastrose	2	160	
Groß Gastrose	2	167	
Groß Gastrose	2	168	
Groß Gastrose	2	169	
Groß Gastrose	2	170	
Groß Gastrose	2	171	
Groß Gastrose	2	175	
Groß Gastrose	2	172	
Groß Gastrose	6	189	
Groß Gastrose	6	188	
Groß Gastrose	2	178	
Groß Gastrose	2	179	
Groß Gastrose	2	180	
Groß Gastrose	2	181	
Groß Gastrose	2	182	
Groß Gastrose	2	183	
Groß Gastrose	2	184	

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 8. Juli 2014** findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern eine **öffentliche Gemeindevertreter-sitzung** der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
 2. Bestätigung der Tagesordnung
 3. Diskussion und Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Friedhofsmauer Sembten
 4. Diskussion und Beschluss zur Schulbuchvergabe 2014/2015
 5. Diskussion und Beschluss über die Bestellung der Verbindungspersonen für die Ortsteile Atterwasch, Grano und Sembten
 6. Vergabe von Bauleistungen
 7. Sonstiges
 8. Einwohnerfragestunde
- Nicht öffentlicher Teil*
9. Personalangelegenheiten
 10. Grundstücksangelegenheiten
 11. Sonstiges

gez.
Marion Schenk
Stellv. des Bürgermeisters

gez.
Katrin Leppich
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Für die Kindertagesstätte Groß Gastrose der Gemeinde Schenkendöbern suchen wir zum 01.08.2014, befristet bis 31.07.2015 einen/eine

Erzieher/-in

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu besetzen.

Wir bieten:

- interessante Aufgaben sowohl im Krippen- als auch im Kindergarten- und Hortbereich
- ein kollegiales Team
- eine Vergütung nach TVöD

Wir erwarten:

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Führungszeugnis.

Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus u. Kinderkrankheiten) sowie ein aktueller 1. Hilfe-Nachweis und ein gültiges Gesundheitszeugnis sind erwünscht.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **16.07.2014** an die Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt, z. Hd. Frau Bittner
Gemeindeallee 45

03172 Schenkendöbern

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.